

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Verwendung weiblicher Arbeitskräfte im Eisenbahndienst Deutschlands.

Die Abgabe von so ausserordentlich viel Eisenbahnpersonal zum Kriegsdienst, wie sie bei allen kriegführenden Staaten notwendig wurde, hat nun in Deutschland einer Massnahme gerufen, die — wenn auch in der gegenwärtigen Zeit sehr leicht begreiflich — dennoch in sozialer Hinsicht für die Zukunft von schwerwiegender Bedeutung ist, nämlich die *Heranziehung von Frauen zum Eisenbahndienst*. (Die Frau tritt damit wohl für immer auch auf diesem — bis jetzt wenigstens — dem männlichen Geschlecht scheinbar reservierten Gebiete des Erwerbslebens bedauerlicherweise in scharfe Konkurrenz mit dem Manne; wohl auch eine der traurigen Seiten des Weltkrieges!)

Die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung griff im Laufe des Monats September 1914 erstmals zu diesem ausserordentlichen Mittel, indem sie eine grössere Anzahl Frauen für den Wagenreinigungsdienst einstellte. Heute werden die Frauen auch verwendet im Bahnunterhaltungsdienst zum Unkrautjäten, Herrichten der Böschungen usw., sodann zur Aushilfe im Zugs- und Expeditionsdienst, wie Perronsperrdienst, Bureau-, Telegraphen-, Telephon- und Zugsabfertigungsdienst, sodann auch im Werkstätdienst, wo die Frauen zu Handlangerarbeiten verwendet werden.

Bis heute (d. h. bis anfangs Oktober 1915) bildeten die Frauen etwa $1\frac{1}{2}\%$ des gesamten Eisenbahnpersonals; in Baden z. B. sind schon mindestens 500 Frauen beschäftigt. Es wird mit dieser Frauenverwendung in der Kriegszeit ein doppelter Zweck verfolgt; erstens soll dadurch eine möglichst grosse Zahl von männlichen Eisenbahnern frei werden zum Waffendienst und für den Feldeisenbahndienst in den besetzten Gebieten, und zweitens erhalten bedürftige Frauen einen lohnenden Verdienst, und dadurch werden die Armenlasten der Gemeinden und des Staates vermindert. Man spricht davon, die Frauen in noch weit grösserem Massstab zum Eisenbahndienst auszubilden und heranzuziehen, so dass dieselben einen Bestandteil von 10—15% des Personals bilden könnten. Nebst den genannten Berufen sollen sie hauptsächlich noch Verwendung finden für den Dienst als Bahnhof- und Güterarbeiter, als Bureaugehilfinnen sowie als Bremser und Schaffner. (?) Die deutschen Fachzeitungen sprechen sich allerdings jetzt schon bestimmt gegen diese Ausdehnung aus, indem gerade der Dienst der letztgenannten beiden Sparten an die Gesundheit und physische Kraft der Frau allzugrosse Anforderungen stelle.

Ueber die Lohnfrage und die Gestaltung der

Arbeitsverhältnisse unter dem Einfluss der weiblichen Arbeitskraft wird erst zu sprechen sein, wenn Erfahrungen vorliegen, die für normale Zeiten gelten können.

Gegen den Krieg — mit Worten oder mit Taten?

Alle Gefühlsausdrücke, so wahr sie sein mögen, sind angesichts der Tatsache des Krieges nur Worte, wertlose Phrasen. Ob diese Phrasen uns geliefert werden in Form vom Manifesten, Zeitungs- und Zeitschriftsartikeln oder Reden, sie bleiben wirkungslos, denn noch nie war der Krieg so systematisch organisiert wie heute. Die Armee: mächtige Organisation; das Bürgertum: lebendige Organisation; die Finanz: vollkommene Organisation. Und vor einer derart ausgebildeten Organisation befinden sich... die unorganisierten Massen, die Völker.

Alle, die gegen den Krieg sind, sollten darum daran denken, dass sie sich organisieren, damit sie tätige Kräfte, eine mächtige Organisation werden, die imstande ist zu kämpfen gegen den furchtbaren, herrschenden Organismus, der den Krieg anordnet. Ohne dies wird es schwierig sein, den Krieg mit Worten zu besiegen. *Tell.*

Betriebsschwierigkeiten wegen Rohstoffmangels.

An der vom *st. gallischen* Volkswirtschaftsdepartement zur Besprechung der Situation in der Stickereiindustrie einberufenen Konferenz nahmen 34 Vertreter der Kantonsregierungen von St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau, des kaufmännischen Direktoriums der E. S. S., des Industrievereins St. Gallen, der Vereinigung schweizerischer Stickereieexporteure, der Verbände der Schiffliabrikbesitzer, der Handmaschinesticker, der Textilarbeiter und der Vertreter der Stoff- und Garnbranche teil. Die Konferenz stellte fest, dass von seiten der zuständigen Instanz alles getan wurde, um der Stickereiindustrie die notwendigen Rohstoffe zu beschaffen und dass die dauernd ungenügende Zufuhr auf andere Faktoren zurückzuführen ist. Trotz der teilweisen Beseitigung der Einfuhrschwierigkeiten dürfte es doch unter allen Umständen noch längere Zeit dauern, bis der stark fühlbare Mangel an gewissen Rohstoffen behoben sein wird. Es wird daher ein striktes Ausfuhrverbot für alle diejenigen einheimischen und eingeführten Stoffe (Gewebe, Garne usw.), die der Stickereiindustrie irgendwie dienstbar gemacht werden können, als unerlässlich erachtet. Sodann sollten amtliche Erhebungen über die vorhandenen und eingehenden Vorräte an Stickereigeweben und Garnen gemacht werden, um auf Grund dieser Enquete zu den Vorschlägen einer Sequestrierung aller Vorräte und deren angegebener Verteilung definitiv Stellung nehmen zu können. Die Konferenz hat sich ferner mit der Frage der Aufstellung von Höchstpreisen für Stoffe und Garne befasst und auch die zweckentsprechende Organisation einer allgemeinen Betriebsreduktion um zwei Tage in der Woche einlässlich besprochen. Diese und andere Vorschläge sollen von den zuständigen Instanzen noch geprüft werden, insbesondere auch die Frage der allfälligen Fürsorge für die Arbeiter.

Der Regierungsrat des Kantons *Glarus* schliesst sich unter Hinweis auf die gegenwärtigen industriellen Verhältnisse des Glarnerlandes der Eingabe des Regierungsrates des Kantons St. Gallen an das eidgenössische Politische Departement betreffend Massnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit infolge Mangels an Rohstoffen in der Textilindustrie an.